

Nordwestzeitung (Oldenburg) vom 9. Juni 2012

Anruf beim Richter sorgt für Irritationen

BAHN-KLAGE Grünen-Ratsherr Frühauf bittet in Leipzig um „Entschleunigung des Verfahrens“
Der Landgerichts-Vize bestätigt den Vorgang. Er spricht von möglichen Missverständnissen.

VON MICHAEL EXNER

Grünen-Ratsherr Armin Frühauf sorgt erneut für Aufregung im Bahn-Streit. Ein Anruf des Landgerichts-Vizepräsidenten beim Bundesverwaltungsgericht im Klageverfahren hat in der Stadt Irritationen ausgelöst. Beim Bundesverwaltungsgericht liegt der Vergleichsvorschlag, mit dem (gegen vorgezogenen Lärmschutz) die Oldenburger Klage gegen den Streckenausbau nördlich der Stadt zurückgezogen werden soll (die **NWZ** berichtete). Die Bahn auf der einen sowie Stadt, GSG und Sozialstiftung auf der anderen Seite haben bereits zugestimmt. Nur die (je nach Zählweise fünf oder sechs) privaten Kläger haben sich Bedenkzeit bis zum 28. Juni ausbedungen. Die Bahn hat die Zustimmung aller Beteiligten zur Voraussetzung des Vergleichs gemacht. In diese Phase platzt ein Aktenvermerk des bearbeitenden Richters am Bundesverwaltungsgericht. Danach hat ihn Frühauf angerufen und gesagt, „dass er verschiedene Kläger vertrete“. Und dann notiert der Richter: „Er bittet für die betroffenen privaten Kläger, deren Interessen er wahrnehme, um „Entschleunigung des Verfahrens“. Eine endgültige Abstimmung könne aus zwingenden Gründen erst nach dem 28. Juni stattfinden. Dieses Datum wird oft mit Frühaufs Ausscheiden aus dem Richterdienst gleichgesetzt.

Parallel dazu ist ein Schreiben des Eisenbahnbundesamtes bekannt geworden, in dem sich dessen Vertreter „mit Befremden“ über Frühaufs Versuche „sich einzumischen“ äußert und darauf verweist, dass der als Eigentümer eines Grundstücks (allerdings nicht direkt an der Strecke) selbst Einwendungen im Verfahren gemacht hat und „eigenes persönliches Interesse“ habe.

Frühauf bestätigt den Anruf und will nicht ausschließen, dass einiges missverständlich gewesen sein könne. Keinesfalls sei das Prozessinteresse gemeint gewesen. Die Bitte um Entschleunigung sei auf Wunsch der Kläger erfolgt. Den 28. Juni habe man beim Abgleich von Urlaubsplänen gewählt. Das habe nichts mit seiner Pensionierung zum 1. Juli zu tun. Dass er ein Haus in „Bahnnähe“ besitze und zu den Einwendern gehöre, sei nie ein Geheimnis gewesen. Im Übrigen habe er nicht die Absicht, in diesem Verfahren rechtlich tätig zu werden. Oldenburgs Prozessvertreter Bernhard Stür sprach von „Eskapaden eines Landgerichts-Vizepräsidenten“, die nicht zielführend seien. Die Grünen stellten sich hinter „Engagement und Person“ ihres Mitglieds. OB Gerd Schwandner wollte sich vor der Verwaltungsausschusssitzung am Montag zu dem Fall nicht äußern.